

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

12/06/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.



MO DI MI DO FR SA SO

arbeitsunfähig

~~1 2 3 4 5 6 7~~

Arzt 8 9 10 11 12 13 14

15 16 17 18 19 20 21

22 23 24 25 26 27 28

29 30

Lückenschluss beim Krankengeld

„Der Samstag ist kein Werktag“ – Mit dieser Klarstellung hat der Bundestag einen Krankengeld-Stolperstein beseitigt. Jetzt gibt's auch einen Anspruch auf Beratung.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Mehr Geld für BGF. Ab 2016 steht mehr Geld für Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zur Verfügung. Zwei Euro je Versicherter sollen die Krankenkassen in diesem Bereich investieren. Das entspricht rund 140 Millionen Euro. So sieht es das am 18. Juni vom Bundestag verabschiedete Präventionsgesetz vor. Zudem sollen regionale Koordinierungsstellen aufgebaut werden. Über sie sollen die Krankenkassen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen gemeinsam mit Kammern und Innungen Beratung und Unterstützung anbieten. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

1,5 Arzneimittel pro Tag

2014 wurden in Deutschland so viele Medikamente verordnet wie noch nie

[> Seite 4](#)

Pflegebedürftige sprechen mit

Die Medizinischen Dienste der Kassen bekommen einen Beirat zur Seite gestellt

Rechtsanspruch auf individuelle Beratung

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat der Bundestag am 11. Juni eine Klarstellung im Bereich Krankengeld verabschiedet: „Der Samstag ist kein Werktag“. Damit ist eine Lücke geschlossen, die bisher immer wieder für Ärger gesorgt hat.

Die Neuregelung tritt voraussichtlich Ende Juli/Anfang August in Kraft. Danach bleibt der Anspruch auf Krankengeld jeweils bis zu dem Tag bestehen, an dem ein Arzt die Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit (AU) aufgrund derselben Krankheit bestätigt. Dies muss der nächste Werktag sein. Läuft die AU-Bescheinigung an einem Freitag aus, reicht es jetzt, wenn man am folgenden Montag zum Arzt geht. „Bisher musste man

noch am Freitag eine ärztliche Folgebescheinigung erhalten“, sagt Jörg Swoboda, Krankengeld-Experte beim AOK-Bundesverband. Wenn diese erst am Montag ausgestellt wurde, gab es durch die AU-Lücke übers Wochenende oft ein Problem beim durchgehenden Krankengeldbezug. „Das war zum Beispiel der Fall, wenn jemand davon ausging, dass er sich am Wochenende erholen kann, zum Wochenstart aber wider Erwarten doch noch nicht wieder fit war.“

Zudem steht jetzt im Gesetz, dass der Anspruch auf Krankengeld mit dem Tag beginnt, an dem Ärztin oder Arzt die Arbeitsunfähigkeit feststellen. Bisher begann der Leistungsanspruch erst am Folgetag.

In puncto Krankengeld haben gesetzlich Krankenversicherte jetzt auch einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch ihre Krankenkasse. Betroffene müssen dieser Beratung allerdings zustimmen und dies durch Unterschrift bestätigen. Die Einwilligung kann widerrufen werden.

Die Neuregelungen gehen nicht zuletzt auf eine Initiative des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, zurück. Im Januar hatte er sich in einer Geschäftsstelle der AOK Nordost in Berlin ausführlich über das Krankengeldmanagement der AOK informiert und Alltagsprobleme erläutern lassen.

INFOS ONLINE

Auf aok.de informiert die Gesundheitskasse ausführlich über den gesetzlichen Rahmen in Sachen Krankengeld. Betroffene können mit dem „Krankengeld-Rechner“ individuelle Ansprüche berechnen. Die Infos finden Sie im Themenbereich „Leistungen“ der einzelnen AOKs.



> www.aok.de



INTERVIEW



Jörg Swoboda
Prozessberater
beim AOK-
Bundesverband

Was bedeutet die Neuregelung beim Krankengeld in der Praxis?

Swoboda: Dadurch lässt sich viel Ärger vermeiden. Sozialgerichte und Rechtsaufsicht haben uns bisher ausdrücklich untersagt, Lücken bei der AU-Bescheinigung kulant zu behandeln oder mal „ein Auge zuzudrücken“. Auch die AOK hat sich deshalb für die Klarstellung stark gemacht.

Wie setzen Sie den Rechtsanspruch auf Beratung um?

Swoboda: Das ist für uns kein Neuland. Die AOKs beraten ohnehin sehr intensiv. Bundesweit sind rund 3.000 Fachberater im Einsatz. Jeder Krankengeld-Bezieher hat einen festen Ansprechpartner, der ihn während der gesamten Dauer der Arbeitsunfähigkeit begleitet. Das zahlt sich aus: Neun von zehn Krankengeldbeziehern sind „zufrieden“ bis „absolut überzeugt“ von der Betreuung durch die AOK.

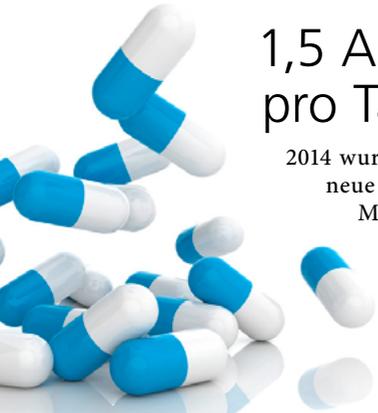
Wie informiert die AOK über die Neuregelung?

Swoboda: In erster Linie im persönlichen Beratungsgespräch. Natürlich haben wir alle Servicematerialien und Merkblätter gründlich überarbeitet und aktualisiert. Grundsätzliche Infos in puncto Krankengeld gibt's natürlich auch im Internet unter aok.de.

Tarifeinheitgesetz kommt

Der Bundesrat hat am 12. Juni das vom Bundestag Ende Mai verabschiedete Gesetz zur Tarifeinheit gebilligt. Es kann nun Bundespräsident Gauck zur Unterschrift vorgelegt werden und wie vorgesehen am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Das Gesetz soll laut Bundesregierung „zukünftig Arbeitskämpfe konkurrierender Gewerkschaften im selben Unternehmen - wie zum Beispiel bei der Deutschen Bahn oder der Lufthansa - verhindern“. Es schreibt daher fest, dass im Streitfall nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern gilt. Kleinere Gewerkschaften wie die Ärzteorganisation Marburger Bund, die Lokführergewerkschaft GDL oder der Deutsche Beamtenbund bereiten Klagen gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht vor.

> Mehr Infos.



1,5 Arzneimittel pro Tag

2014 wurden in Deutschland 45 neue Arzneistoffe auf den Markt gebracht – so viele wie nie zuvor. Gleichzeitig gab es noch nie so viele neue Arzneimittel, die so teuer waren. Bei acht der

neuen Wirkstoffe wird mindestens eine Packungsgröße mit einem Preis von über 10.000 Euro gehandelt. Das hat das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) berechnet. Allein für das Arzneimittel Sovaldi zur Behandlung von Hepatitis C haben die Krankenkassen danach im vergangenen Jahr 450 Millionen Euro bezahlt. 2014 wurden insgesamt rund 651 Millionen Arzneimittelpackungen verordnet. Statistisch hat jeder der rund 70 Millionen gesetzlichen Krankenversicherten pro Tag etwas mehr als 1,5 Arzneimittel eingenommen.

> Mehr Infos.

Mehr Mitsprache bei MDK-Entscheidungen

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie Pflegeanbieter erhalten mehr Mitsprache bei Grundsatzentscheidungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK). Der Bundestag hat eine Regelung verabschiedet, wonach den MDK-Verwaltungsräten ein Beirat die Seite gestellt wird. Ihm sollen bis zu acht Vertreter angehören, die je zur Hälfte von den maßgeblichen Landesverbänden der beiden Gruppen benannt werden. Ernannt werden sie dann durch die Sozialaufsicht des jeweiligen Bundeslandes. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht, müssen aber vor jeder wichtigen Entscheidung des obersten MDK-Gremiums gehört werden. Die Beiräte müssen innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes (Ende Juli/Anfang August) gebildet werden.



TRAU SCHAU WEM

Diffamierende Äußerungen über Vorgesetzte sorgen immer wieder für Ärger. Doch Arbeitsgerichte räumen der Meinungsfreiheit großen Spielraum ein, wenn es im vertrauten Kreis mal heftiger zu Sache geht. Eine SMS gehört aus Sicht des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Rheinland-Pfalz zum vertraulichen Rahmen. Die Richter erklärten die Kündigung eines Oberarztes für nichtig, der sich in einer SMS an eine Kollegin ehrverletzend über den Chefarzt geäußert hatte. Die Frau, eine ehemalige Lebensgefährtin des Absenders, informierte den Chef. Der Oberarzt erhielt die fristlose Kündigung. Laut LAG durfte der Oberarzt aber darauf vertrauen, dass die SMS nicht weitergeleitet wird. Das LAG berief sich dabei auch auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes. Danach fallen vertrauliche Äußerungen in den Schutzbereich des Persönlichkeitsrechtes.

Urteil des LAG
Rheinland-Pfalz -
AZ 3 Sa 571/14



Berliner Gesundheitspreis 2015

Zusammenspiel als Chance

Behandlungsteams, in denen Ärzte und Therapeuten auf Augenhöhe zusammenarbeiten, transparente Behandlungswege und Patienten, die über die Therapie mitentscheiden: Mit diesem Ansatz hat die Psychiatrische Universitätsklinik der Charité den ersten Platz beim Berliner Gesundheitspreis 2015 belegt.

An dem Wettbewerb von AOK-Bundesverband, Ärztekammer Berlin und AOK Nordost nahmen insgesamt 53 Einrichtungen teil. Thema des 10. Wettbewerbs: „**Zusammenspiel als Chance – Interprofessionelle Teams im Krankenhaus**“. Zunehmende Spezialisierung ermögliche zwar eine hochwertige Versorgung, stelle aber gleichzeitig besondere Anforderungen an die Zusammenarbeit der Berufsgruppen, betonte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) bei der Preisverleihung am 18. Juni. Mit dem 1. Preis zeichnete wurde das „Weddinger Modell“ ausgezeichnet. Die Klinik im Berliner Stadtbezirk Mitte arbeitet seit 2010



Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (Bildmitte vorn) mit allen Gewinnern des „Berliner Gesundheitspreises 2015“.

nach einem Konzept, das auf einer hierarchie- und berufsgruppenübergreifenden, gleichberechtigten Zusammenarbeit beruht. Patienten und Angehörige sind ebenso wie Ärzte und Therapeuten von Beginn in die Therapieplanung eingebunden. Der Patient ist bei allen Besprechungen dabei. Prämiert wurden in Berlin drei weitere innovative Projekte.

Der „Berliner Gesundheitspreis“ wird seit 1995 alle zwei Jahre ausgeschrieben. Viele Projekte und Themen zeigen nachhaltige Wirkung - zum Beispiel der Wettbewerb „Fehlervermeidung in Medizin und Pflege“. Er sorgte 2002/2003 für eine Enttabuisierung des Themas und mündete in die Gründung des „Aktionsbündnisses Partientsicherheit“, an dem sich inzwischen alle maßgeblichen Organisationen des Gesundheitswesens beteiligen.

> www.berliner-gesundheitspreis.de

INTERESSANTE LINKS

Mitradeln noch möglich...

> www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Kompetente Gesundheitsinfos in neuer Form:

> www.aok-faktenboxen.de



FRAGE – ANTWORT

In welchem Jahr wurde der „Berliner Gesundheitspreis“ zum ersten Mal vergeben?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
26. Juni 2015

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Herbert Breu, 93437 Furth im Wald

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

HENRIETTA IM WELTALL

Das AOK-Kindertheater ist wieder auf Tour. Bis zum 12. September ist „Henrietta im Weltall“ in bundesweit 22 Städten zu sehen. Im aktuellen Stück geht es insbesondere um Regeln und Rituale im Familien- und Schulalltag.

> [Tour-Termine und mehr Infos](#)



> [Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GB
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: istockphoto, fotolia,
AOK – Die Gesundheitskasse

